

Antrag /I/2018**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Gesundheit first, Bedenken second - Sucht ist kein Verbrechen!**

1 Viele Menschen in Deutschland konsumieren regelmäßig
 2 legale und illegale Drogen. Die Gesetzesentwürfe, die in
 3 den vergangenen Jahren dazu im Bundestag beschlossen
 4 worden sind, dienen fast ausschließlich der Sucht und
 5 - Drogenbekämpfung und sind Mittel der Abschreckung
 6 und Verbote. Ein Schwerpunkt der derzeitigen Drogen-
 7 und Suchtpolitik sind gesetzliche Regulierungen zur Be-
 8 schränkung des Konsums (Nichtraucher*innenschutzge-
 9 setze, Jugendschutzgesetze, Betäubungsmittelrecht). Ei-
 10 ne zweite Säule bildet die Angebotsreduzierung mit der
 11 Bekämpfung der „Drogenkriminalität“. All diese Regelun-
 12 gen folgen einer strikten law and order-Mentalität.

13
 14 Doch lösen diese Regelungen die Probleme bereits süch-
 15 tiger Drogengebrauchenden nicht, die beabsichtigte Ab-
 16 schreckende Wirkung bleibt aus und wir haben seit Jahren
 17 eine konstante Zahl Drogengebrauchender. Die Zahl süch-
 18 tiger Menschen, darunter Jugendlichen, steigt stetig. Be-
 19 schäftigt man sich mit der Homepage der Drogenbeauf-
 20 tragten der Bundesregierung wird deutlich, dass Jugend-
 21 liche neben Drogen wie Crystal Meth auch von der Inter-
 22 netsucht stark betroffen sind. Doch nicht bei jeder Sucht
 23 ist die gesellschaftliche Akzeptanz gleich. Bei der Inter-
 24 netsucht werden Maßnahmen ergriffen und Forschungs-
 25 strategien des Bundes zu den individuellen und gesell-
 26 schaftlichen Folgen der Digitalisierung gefordert. Die Me-
 27 dikamentensucht, von der 2,3 Millionen Menschen betrof-
 28 fen sind, wir in ihrer ganzen Breite im Gesundheitsmi-
 29 nisterium thematisiert. Doch bei der Drogensucht spielen
 30 hauptsächlich strafrechtliche Faktoren eine entscheidende
 31 Rolle und lenken die Aufmerksamkeit der Sucht und
 32 des Drogenkonsums allzu sehr von medizinischen hin zu
 33 juristischen Fragestellungen und Konsequenzen. Im Wil-
 34 len, die Anzahl der Süchtigen zu dämpfen, wird der As-
 35 pekt der Gesundheit oft außen vor gelassen und statt-
 36 dessen mit strafrechtlichen Sanktionen gearbeitet. Da-
 37 bei sollte nicht Repression, Inhibition und Drogenbekämp-
 38 fung die bestimmenden Aspekte der Drogenpolitik sein,
 39 sondern in Anbetracht der stetig steigenden Zahlen ver-
 40 mehrt Prävention, Hilfe und gesundheitsfördernde Maß-
 41 nahmen. Als Sozialist*innen setzen wir uns dafür ein, Ab-
 42 hängigen zu helfen, vom suchtbedingten Drogenkonsum
 43 wegzukommen und sie nicht als Kriminelle zu brandmar-
 44 ken. Und durch Ausübung von Strafen wie Gefängnisauf-
 45 enthalte und Geldstrafen ist ihnen ebenfalls nicht gehol-
 46 fen. Vielmehr ist die Folge gesellschaftliche Ausgrenzung.
 47 Sucht ist kein Verbrechen. Wir fordern ein Umdenken der

Empfehlung der Antragskommission**(Kein Konsens)**

—

LPT I/2018: Überweisung an ASG und ASJ

**Votum der ASG: Zustimmung bei Streichung des Satzes /
 der Forderung „Erarbeitung von auf Wissenschaft fundier-
 ter Leitlinien und Bildung von Standards für die Behand-
 lung Drogenabhängiger“**

Begründung des Votums der ASG:

Der Antrag der Jusos, fordert die Prävention und Entstigmatisierung von „Drogengebrauchenden“. Die hier geforderten Ansätze sind aus unserer Sicht richtig. Insbesondere die Forderung, dass Thema Sucht stärker im Gesundheitsministerium, als im Justiz- und Innenministerium anzusiedeln, entspricht unseren Vorstellungen eines präventiven Ansatzes zur Verhinderung von Abhängigkeits-erkrankungen. Auch die Ausweitung von Aufklärung, Beratung und Hygiene sind aus unserer Sicht sinnvoll. Die Forderung der *„Erarbeitung von auf Wissenschaft fundierter Leitlinien und Bildung von Standards für die Behandlung Drogenabhängiger“* bitten wir jedoch zu streichen. Dies suggeriert, dass Suchtkranke in Deutschland nicht auf Grundlage fachlicher und wissenschaftlichen Leitlinien behandelt würden. Das ist jedoch nicht der Fall.

**Empfehlung ASJ Berlin: Zurückverweisung an die Antrag-
 steller zur Überarbeitung**

Begründung

Der Antrag zielt auf eine Entkriminalisierung von Drogenbesitz zum Eigenbedarf jeglicher Drogen und fordert ein Umdenken in der Drogenpolitik. Statt Maßnahmen der „Repression“ sollen „Prävention, Schutz der Gesundheit und Entstigmatisierung von Drogengebrauch“ treten und finanziell gefördert werden.

Nach Auffassung der ASJ Berlin ist der Antrag in der vorliegenden Form nicht zustimmungsfähig.

Zwar wird zutreffend darauf hingewiesen, dass Drogenabhängigkeit allein mit repressiven Mitteln nicht wirksam bekämpft werden kann und neben der Prävention verschiedene Hilfen für suchtabhängige Menschen notwendig sind. Der in dem Antrag geforderte Ausbau der Drogenprävention wird unterstützt. Allerdings differenzieren die Antragsteller nicht zwischen verschiedenen Drogen

48 Drogenpolitik, die stärkere Einbeziehung gesundheitsre-
 49 levanter Fragen und eine auf Medizin und Therapie aus-
 50 gerichtete Behandlung des Drogenkonsums.

51

52 **Daher fordern wir:**

53 Die Entkriminalisierung von Drogenbesitz im Rahmen des
 54 Eigenbedarfs und damit einhergehend die Verlagerung
 55 der derzeit im Justiz- und Innenministerium angesiedel-
 56 ten Drogenbereiche in das Gesundheitsministerium. Die
 57 Drogenpolitik und die/der Drogenbeauftragte* der Bun-
 58 desregierung und der Landesregierungen sollen künftig
 59 schwerpunktmäßig in den Gesundheitsministerien ange-
 60 siedelt sein.

61

62 Darauf aufbauend fordern wir:

- 63 • Die regelmäßige Datenerhebung und anschließende
 64 Evaluation zur Durchsetzung der Prohibition in
 65 Form eines jährlichen Berichtes mit Augenmerk auf
 66 öffentliche Ausgaben. Ziel ist hierbei kritisch zu hinter-
 67 fragen, inwiefern die Prohibition und die damit
 68 verbundenen Ausgaben zu einer wirklichen Verän-
 69 derung des Drogenkonsumverhaltens in der Gesell-
 70 schaft beitragen. Diese Mittel müssen in die Präven-
 71 tion investiert werden.
- 72 • Die Erarbeitung von auf Wissenschaft fundierter
 73 Leitlinien und Bildung von Standards für die Be-
 74 handlung Drogenabhängiger.
- 75 • Mehr zielgruppenorientierte, präventive Leistungen
 76 u.a. in Schulen zur Aufklärung über illegale und le-
 77 gale Drogen, beispielsweise durch Aufklärungskam-
 78 pagnen.
- 79 • Erarbeitung eines Konzeptes zur Entwicklung eines
 80 Pilotprojektes im Land Berlin zur Ausweitung der
 81 Suchtberatung durch die Senatsverwaltung für Ge-
 82 sundheit in Zusammenarbeit mit Ärzt*innen, Pfe-
 83 gelekräften, Psycholog*innen, Sozialarbeiter*Innen,
 84 Eltern, Lehrer*innen.
- 85 • Hygienische Interventionen, dazu gehörend Sprit-
 86 zenaustausch und Nadelprogramme, anonyme
 87 Qualitätskontrollen (beispielsweise vor Clubs) und
 88 die Möglichkeit für von Sucht Betroffene unter
 89 ärztlicher Aufsicht Rückzugsorte zu erfahren.

90

91 Ziel aller Maßnahmen muss die Prävention, Schutz der Ge-
 92 sundheit und die Entstigmatisierung von Drogengebrau-
 93 chenden sein. Nur auf diesem Wege ist eine nachhaltige
 94 Behandlung möglich.

95

96 **Mehr Geld in Prävention, Wissenschaft und Hilfen statt**
 97 **Repression stecken**

98 In Deutschland werden 84 Prozent des Drogenbudgets für
 99 Repression ausgegeben. Damit liegt Deutschland an der
 100 europäischen Spitze. Deutschland ist zugleich europaweit

und fordern die völlige Entkriminalisierung von Drogen al-
 ler Art zum Eigenkonsum. Dies hält die ASJ Berlin jeden-
 falls bzgl. sog. harter Drogen wie Heroin, Kokain, Chry-
 stal Meth u.ä. für verfehlt. Diese Substanzen haben für
 die Betroffenen i.d.R. ein hohes Abhängigkeitspotential
 und können bei exzessiver Dosierung zu körperlichen und
 geistigen Schäden führen. Die Abhängigkeit von solchen
 Drogen hat kann zudem für die Gesellschaft verheeren-
 de Folgen haben, weil Drogenabhängigkeit mit Beschaf-
 fungskriminalität, Prostitution und sozialer Verelendung
 einhergehen kann. Daher hält die ASJ Berlin neben den
 Hilfsmaßnahmen für Drogenabhängige die Strafbarkeit
 schon des Besitzes harter Drogen, selbst wenn sie zum
 Eigenkonsum vorgehalten werden, nach wie vor für not-
 wendig, um den Drogenkonsum und Drogenhandel wirk-
 sam zu bekämpfen. Eine Liberalisierung jeglichen Drogen-
 besitzes würde eher zu einer Zunahme des Drogenhan-
 dels und der Drogenabhängigen führen. Daher müssen
 zumindest bzgl. harter Drogen sowohl präventive Hilfen
 als auch repressive Maßnahmen beibehalten werden, ver-
 bunden mit den bereits bestehenden Maßnahmen nach §
 35 BtMG, statt einer Freiheitsstrafe Entzugsmaßnahmen
 durchzuführen.

Ob der Besitz sog. weicher Drogen wie Cannabis in be-
 stimmten Mengen zum Eigenkonsum weiter strafbar blei-
 ben soll, lässt die ASJ Berlin ausdrücklich offen. Es kann
 insbesondere die Frage gestellt werden, ob die strafrech-
 lichen Konsequenzen bei gelegentlichem Eigenkonsum
 sog. weicher Drogen in einer liberalen Gesellschaft noch
 verhältnismäßig sind. Auch im Vergleich zur als legal ein-
 gestuften Droge Alkohol und deren starken Auswirkungen
 auf Betroffene und die Gesellschaft erscheint die heutige
 Unterscheidung im Ergebnis mitunter unsachgemäß.
 Für eine Liberalisierung müssten aber verschiedene Fol-
 gefragen geklärt werden, die den Rahmen einer Stellung-
 nahme sprengen würden. Dazu gehören insbesondere die
 Fragen nach Mindestalter, Höchstmengen, Konsumver-
 halten auch in der Öffentlichkeit, Abhängigkeitspoten-
 tial und Suchtverhalten, Einstiegsproblematik in härte-
 re Drogen, Überprüfung von Verkaufsstellen, Qualitäts-
 sicherung, Besteuerung etc., sowie die vorgelagerte Frage,
 welche Drogen als sog. harte Drogen weiterhin untersagt
 bleiben müssen.

101 das Land, das am wenigsten anteilig Geld für Prävention
102 ausgibt. Setzt man dies in Verhältnis dazu, wie viele finan-
103 zielle Mittel in die Prohibition gesteckt werden, zeigt sich,
104 dass dringend Handlungsbedarf besteht.

105

106 In Portugal hat sich gezeigt, dadurch, dass die Polizei sich
107 nicht mehr mit Kleinkriminellen und Beschaffungskrimi-
108 nalität beschäftigen muss, werden die Kapazitäten zur Be-
109 kämpfung der organisierten Drogenkriminalität frei. Und
110 am Beispiel der USA wird deutlich, dass die im Umlauf be-
111 findliche Drogenmenge konstant bleibt, selbst wenn sich
112 der Aufwand der Bekämpfung gar verdoppelt.

113

114 Durch die Entlastung der Justiz können zudem die Such-
115 terkranken mit den freiwerdenden Mitteln unterstützt
116 werden. Die frei werdenden Mittel, die sich aus den da-
117 durch wegfallenden Verfahren ergeben, sollen zudem in
118 präventive Aufklärungsmaßnahmen fließen. Und, so ist
119 auch nachweisbar: Der Anteil der Menschen, die Beratun-
120 gen aufsuchen ist größer, wenn Sucht als Krankheit und
121 nicht als Verbrechen verstanden wird.

122

123 In jedem Fall muss Schluss sein mit der Kategorisierung
124 von Suchtbetroffener Menschen, in Verbrecher und Nicht-
125 Verbrecher. Sucht ist Sucht und sollte endlich gesellschaft-
126 lich neu bedacht werden.

127